

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. Februar 2013

147. Dringliche Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni und Marc Bourgeois und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sanierung der Albisriederstrasse, Auswirkungen der Sperrung sowie geplante flankierende Massnahmen

Am 23. Januar 2013 reichten Gemeinderätin Cäcilia Hänni (FDP) und Gemeinderat Marc Bourgeois (FDP) und 31 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/24, ein:

Die Stadt Zürich plant dem Vernehmen nach, die Albisriederstrasse zwischen Zentrum Albisrieden und Waldegg im Jahr 2013 zu sanieren und die Strasse während dieser Bauarbeiten mehrere Monaten lang für den MIV zu sperren. Gleichzeitig wird auch die Kapazität der Birmensdorferstrasse eingeschränkt sein, da auch dort Bauarbeiten geplant sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche verkehrsmässigen Auswirkungen hat die Sperrung der Albisriederstrasse auf die Verkehrssituation an der Birmensdorferstrasse während der Morgen- und Abendstunden sowie während des Tages?
2. Welche Auswirkungen hat dies auf die übrigen umliegenden Strassen im Quartier, insbesondere auf die Triemlistrasse?
3. Welche flankierenden Massnahmen sind zur Entschärfung dieser Situation geplant?
4. Wurde eine Verschiebung der Bauarbeiten an der Albisriederstrasse bis nach Fertigstellung der Birmensdorferstrasse geprüft? Mit welchem Resultat?
5. Wie ist die Finanzierung vorgesehen? Welches sind insbesondere die gebundenen Kosten, gibt es einen Objektkredit, in welcher Kompetenz wird dieser behandelt und wo sind die entsprechenden Kosten eingestellt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Strassenbauarbeiten werden in der Stadt Zürich koordiniert. Die Baukoordinationsstelle des Tiefbauamts überwacht die zeitliche, finanzielle, örtliche und sachliche Koordination sämtlicher Strassenbauprojekte. Ziel ist es unter anderem, unnötige Behinderungen des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu vermeiden. Diesem Umstand wurde auch bei den Projekten Albisriederstrasse und Birmensdorferstrasse Rechnung getragen.

Die eigentliche Verkehrsführung während der Bauzeit wird im Zuge der Ausführungsvorbereitung, in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr (DAV) und den Verkehrsbetrieben (VBZ) festgelegt.

Im konkreten Fall Albisriederstrasse hat das Tiefbauamt zwei Varianten für die Verkehrsführung während der Bauarbeiten geprüft, eine mit Einbahnregelung und eine mit Vollsperrung. Dabei hat sich gezeigt, dass sich bei einer Vollsperrung die Baukosten erheblich reduzieren lassen und sich die Bauzeit in etwa halbieren lässt. Ein Einbahnregime brächte wegen der sehr engen Platzverhältnisse erhebliche Nachteile für die Sicherheit aller Beteiligten. Es hätte überdies aus bautechnischen Gründen und Platzgründen trotzdem diverse temporäre, nicht planbare Vollsperrungen zur Folge. Deshalb wurde gemeinsam mit der DAV entschieden, eine Vollsperrung auszuführen. Die Verkehrsumleitung ist über die Triemli- und die Birmensdorferstrasse vorgesehen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4: Die Vollsperrung kann in den Spitzenstunden Rückstau auf der Triemli- und Birmensdorferstrasse bewirken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Birmensdorferstrasse die kantonal klassierte Ausfallstrasse Richtung Uitikon Waldegg ist, während die Triemlistrasse gemäss kommunalem Richtplan als Sammelstrasse klassiert ist und

damit eine übergeordnete Funktion zu erfüllen hat. Gemäss ihrer Funktion können diese Strassen auch benutzt werden. Es muss auch damit gerechnet werden, dass die gesperrte Albisriederstrasse grossräumig umfahren wird. Somit werden sich die Verkehrsteilnehmenden ihren Weg nicht nur auf den offiziellen Umleitungsrouten suchen.

Auf die Baustelle Birmensdorferstrasse zwischen Triemli und Goldbrunnenplatz hat die Vollsperrung der Albisriederstrasse keinen Einfluss, da sich der Verkehr von der gesperrten Albisriederstrasse (alte Waldegg) hauptsächlich auf die Birmensdorferstrasse, Abschnitt alte Waldegg und Triemli, und die Triemlistrasse verlegt. Deshalb wurde die Verschiebung der Bauarbeiten bis nach der Fertigstellung der Birmensdorferstrasse nicht geprüft.

Es sind keine flankierenden Massnahmen während der Vollsperrung der Albisriederstrasse vorgesehen. Sofern nötig, wird die DAV entsprechende flankierende Massnahmen ergreifen.

Zu Frage 5: Der Stadtrat hat das Projekt mit Beschluss 1224/2010 festgesetzt und für die Erneuerung der Strasse gebundene Ausgaben in Höhe von Fr. 5 130 000.– bewilligt. Mit STRB 657/2011 wurden diese für die Sanierung der Kunstbauten um Fr. 200 000.– auf Fr. 5 330 000.– erhöht. Die Birmensdorferstrasse ist eine überkommunale Strasse. Der Regierungsrat hat das Projekt mit Beschluss Nr. 1338 vom 9. November 2011 genehmigt. Die Ausgaben können der Baupauschale angerechnet werden. Die Ausgaben sind im Budget 2013 enthalten und im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 vorgemerkt. Für die Baumassnahmen ist kein Objektkredit erforderlich (Erneuerung bestehender Anlagen).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti